



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	39. Sitzung
Datum	Dienstag, den 25.05.2010
Sitzungsbeginn	18:30 Uhr
Sitzungsende	20:20 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend waren: vom Gremium:

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Schmidt-Burbach,	CDU
Stadtverordneter Kunz,	FW
Stadtverordnete Koster,	SPD
Stadtverordneter Pohl,	SPD
Stadtverordneter Pross,	SPD
Stadtverordneter Kraft,	SPD
Stadtverordneter Noack,	CDU
Stadtverordneter Schäfer,	CDU
Stadtverordneter Scharmann,	CDU
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne
Stadtverordneter Meißner,	FDP

vom Magistrat:

Stadtrat Beck,	CDU
----------------	-----

von der Verwaltung:

Herr Wein, Rechtsamt	ohne
Herr Kulig, Tiefbauamt	ohne
Herr Dittmar, Tiefbauamt	ohne
Herr Hammer, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	ohne

Herr Schaub, Planungs- und Hochbauamt

ohne

Herr Velte, Stadtbetriebsamt

ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Hemmelmann, als Schriftführer

Frau John

ferner war anwesend:

Stv. Wolf, FDP-Fraktion

- Vor Beginn der Sitzung besichtigten die Ausschussmitglieder die Baumaßnahme Palais Papius und informierten sich über den Stand der Bauarbeiten -

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

StR B e c k teilte mit, dass die Druckache 1627/10 - I/565 (TOP 6 der heutigen Tagesordnung) aus dem Geschäftsgang genommen und zurückgezogen werde. Im diesem Zusammenhang regte FrkV M i c h a l e k an, einen neuen Standort für den Buddybären zu finden. StR B e c k bestätigte, dass man unabhängig von der Vorlage einen neuen Standort suchen werde.

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

1752/10

Überplanmäßige Auszahlung Erneuerung Kunstrasenplatz Klosterwald gemäß § 114 g Hessische Gemeindeordnung (HGO)

I/616

TOP 2

1728/10

Neugestaltung Bushaltestellen „Freiherr-vom-Stein-Schule“

I/605

TOP 3

1751/10

**Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtbezirk Niedergirmes
Bebauungsplan Wetzlar Nr. 405 „Nahversorgungszentrum Naunheimer
Straße/Dammstraße“**

I/612

TOP 4

1754/10

Feuerwehrhauptstützpunkt Wetzlar – Anbau einer Fahrzeughalle

I/613

TOP 5

1730/10

Optikparcours – Aufhebung Haushaltssperre

I/607

TOP 6

1627/10

Kreisverkehr Am Trauar/Hohe Straße

1. Umgestaltung und Aufstellung des Buddybären

2. Benennung des Kreisels in „Neukölln-Kreisel“

I/565

a b g e s e t z t

TOP 7

1747/10

Wärmerückgewinnung aus dem städtischen Kanalnetz

Prüfungsauftrag

I/608

TOP 8

1748/10

Schaffung einer Eisfläche an der Funsporthalle Westend

I/609

TOP 9

Mitteilungen und Anfragen

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

1752/10

**Überplanmäßige Auszahlung Erneuerung Kunstrasenplatz Klosterwald
gemäß § 114 g Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

FrkV M i c h a l e k nahm Bezug auf die Vorlage und bat um Erläuterung, ob mit „Erneuerung = Sanierung“ gemeint sei. StR B e c k und Herr V e l t e erläuterten, dass es hier um eine grundlegende Sanierung des Rasenbelages gehe und dass dabei auch der schadhafte Untergrund ausgebessert würde. Auf Vorschlag von FrkV M i c h a l e k solle im Beschlusstext das Wort „Erneuerung“ durch „grundhafte

Sanierung“ ersetzt werden. Damit erklärte sich der Ausschuss einverstanden.

Stv. P o h l erkundigte sich, warum man aus dieser Sanierung eine außerplanmäßige Maßnahme gemacht habe. Die Schäden seien doch schon länger bekannt. Man hätte hier einen regulären Haushaltsantrag für den Haushalt 2010 stellen können. Er fragte an, ob man das jetzt lediglich wegen des Zuschusses so dringend mache.

StR B e c k bestätigte, dass bekannt gewesen sei, dass der Platz schadhaft gewesen sei und dass er irgendwann saniert werden müsse. Man habe jetzt, u. a. auch wegen der Bedeutung für den Hessentag bzw. für die Problematik Sperrung des Platzes Blau-Weiß Wetzlar, die Sanierung vorgezogen.

FrkV M i c h a l e k nahm noch einmal Bezug auf die in der Vorlage angesprochene Verletzungsgefahr und wollte von Herrn Velte wissen, ob dies wirklich so sei. Herr V e l t e erläuterte, dass der Belag derzeit die Qualität eines Hartfaserteppiches habe. Dies sei nicht mehr zeitgemäß, weil keine dämpfende Wirkung mehr vorhanden sei. Somit seien Verletzungen vorprogrammiert. Außerdem gingen die Nähte an den Stellen, wo die Teppichteile zusammengefügt sind, an vielen Stellen auf, so dass im letzten Jahr schon öfters oberflächlich geflickt werden musste. Wenn dieser Effekt stärker geworden wäre, hätte man den Platz ggf. sperren müssen. Herr V e l t e nahm Bezug auf eine Aufstellung der Eintracht Wetzlar über erhöhtes Verletzungsrisiko durch diesen Platz. FrkV M i c h a l e k bat um Übersendung dieser Aufstellung bis zur Sitzung des Ältestenrates.

FrkV M i c h a l e k wollte weiter wissen, wie hoch die Kosten für den Kunstrasenplatz in Niedergirmes gewesen seien. Herr V e l t e antwortete, dass dies ca. 630.000 € gewesen seien. FrkV M i c h a l e k bat bis zur Sitzung des Ältestenrates um schriftliche Mitteilung über den Kostenanteil für den dort verlegten Teppich.

Ebenso bat Stv. P o h l, bis zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses mitzuteilen, wie die angedeutete Umschichtung aus dem Nachtrag 2010 zur Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe durchgeführt werden soll.

Abstimmung mit o. g. Änderung: 6.0.5

TOP 2

1728/10

Neugestaltung Bushaltestellen „Freiherr-vom-Stein-Schule“

FrkV M i c h a l e k bat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Von wo aus fahren die Busse die Bushaltestellen am häufigsten an?
2. Wenden da nur Schulbusse oder auch Linienbusse?
3. Wie hoch sind die Kosten des Grunderwerbes?
4. Er wies darauf hin, dass im Zuge dieser Baumaßnahme etliche Bäume gefällt werden müssten. Er fragte an, ob man dies nicht extra beraten und beschließen könne.

StR B e c k nahm auf die letzte Frage Bezug und sagte, wenn man dieser Planung zustimme, müsse man auch die Fällung der Bäume mit in Kauf nehmen. Herr

D i t t m a r erläuterte die Planung detailliert und beantwortete die restlichen Fragen. Die meisten Busse (ca. drei Viertel) kommen von oben im Ringverkehr und fahren die Bushaltestelle dort an. Zur 2. Frage teilte er mit, dass dort überwiegend nicht gewendet wird. Die aufwärts fahrenden Busse (ca. ein Viertel) halten auf der gegenüberliegenden Seite. Die jetzige Baumaßnahme wurde mit dem Schulträger und dem VLD als Verkehrsträger abgestimmt. Zur Zeit gehe man davon aus, dass 700 bis 800 Kinder dort morgens ein- und aussteigen. Hinzu kommen noch Kinder der Pestalozzischule, wenn diese voll in Betrieb geht.

FrkV M i c h a l e k erkundigte sich, warum man nicht einfach eine Längsaufstellung recht und links der Stoppelberger Hohl geplant habe. Herr D i t t m a r sagte, dass dies mit Abstimmung des VLD aufgrund des Individualverkehrs (sog. „Mama-Taxi“) sowie des allgemeinen Verkehrsaufkommens nicht praktikabel gewesen sei. Stv. S c h ä f e r fragte an, wie die Ausfahrt aus der geplanten Bushaltestelle in Richtung Innenstadt erfolgt, ob man hier über den Innenradius fahren müsse. Herr D i t t m a r bestätigte den Verlauf am Innenrand der Kurve in der Stoppelberger Hohl, teilte aber mit, dass die Ausfahrt nur als Rechtsabbieger geplant sei.

Weiter erkundigte sich Stv. S c h ä f e r, ob die von FrkV Michalek angesprochene Variante geprüft worden sei. StR B e c k sagte, dass alle Möglichkeiten, insgesamt 7 Stück, detailliert geprüft worden seien. Die Variante mit der gegenüberliegenden Längsaufstellung hätte den Nachteil, dass man bei dem Ein- und Ausfahren erhebliche Probleme mit Sichtverhältnissen hätte. Außerdem würde dort oft Individualverkehr zum Be- und Entladen halten. Dieser würde den Aufenthalt der Busse an der Bushaltestelle über Gebühr verzögern und die Ausfahrt benachteiligen. Insofern ist dies von der lokalen Nahverkehrsorganisation entsprechend abgelehnt worden. Außerdem sind die Schülerquerungen und die dazu benötigten Sichtverhältnisse bei dieser angeordneten Variante (sägezahnförmige Anordnung) besser zu organisieren.

Stv. P r o s s wollte wissen, ob am Nachmittag die umgekehrte Problematik bestehe, d. h., dass die Busse in die andere Richtung fahren müssten. StR B e c k teilte mit, dass dies nicht der Fall sei, da die Schulbusse im Ringverkehr fahren. Stv. P o h l erkundigte sich danach, da seines Wissens noch ein Schulbusverkehr vorhanden sei. StR B e c k machte darauf aufmerksam, dass es keinen eigenen Schülerverkehr mehr gebe.

Stv. M e i ß n e r wollte wissen, welche Querung geplant sei. Herr D i t t m a r bestätigte, dass die vorhandene Ampel weiter genutzt werden solle. Weiter erkundigte er sich, ob die Standardlinie 13 auch den „Schlenker“ durch die Bushaltestelle machen müsste. Dies wurde von Herrn D i t t m a r bestätigt.

Stv. S c h ä f e r nahm Bezug auf die in der Vorlage angegebenen Kosten und fragte, ob es üblich sei, immer nur Nettobeträge zu nennen. Hier wurde von StR B e c k vorgeschlagen, die Beträge auf Bruttobeträge zu korrigieren.

Stv. P o h l nahm noch einmal Bezug auf die Diskussion mit dem Ringverkehr und gab an, dass es seiner Meinung nach immer noch einen reinen Schulbusverkehr gebe. Dieser würde auch direkt die Schule anfahren. So sei ihm bekannt, dass Schulbusse in Richtung Steinschule und Erkschule unterwegs seien.

Stv. W o l f bezog sich auf die Diskussion hinsichtlich der Linie 13 und bat um Prüfung, ob man nicht die Linie 13 direkt an der Straße halten lassen könnte, zumindest in den

Zeiten, wo kein Schülerverkehr dort mitfährt, da es eine erhebliche zeitliche Belastung für die normalen Bürger sei, diesen Schlenker mitzufahren. Im Übrigen wollte Stv. W o l f wissen, was passiert, wenn in 2 bis 3 Jahren Linien geändert würden. Das sollte man bei der aufwendigen und kostenintensiven Planung mit bedenken.

Stv. P o h l teilte mit, dass die Vorlage für ihn nicht überzeugend sei. Die Linie 13, würde, wenn sie - wie von Stv. Wolf vorgeschlagen - direkt an der Straße hält, die Kosten nicht verändern. Im Übrigen ist die Beeinträchtigung der Busgäste durch den Schlenker aus seiner Sicht gering.

StR B e c k machte noch einmal deutlich, dass die Grundlage für die Planung eine Abstimmung mit dem VLD und der lokalen Nahverkehrsorganisation war. Deshalb schlug er vor, einen Vertreter dieser Gremien in die nächste Sitzung einzuladen. Diesem Vorschlag folgten die Bauausschussmitglieder.

Stv. M e i ß n e r nahm noch einmal Bezug auf den in der Diskussion stehenden Schulentwicklungsplan und bat darum, die Entscheidungen dieses Planes abzuwarten, da das auch Auswirkungen auf die Freiherr-vom-Stein-Schule haben könnte.

In diesem Zusammenhang wies StR B e c k darauf hin, dass es eine vertragliche Verpflichtung mit dem Lahn-Dill-Kreis gebe, einen behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle zu schaffen. Daher müsse die Stadt jetzt handeln. Im Übrigen machte er deutlich, dass die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes nach Mitteilung des Lahn-Dill-Kreises durchaus 5 bis 10 Jahre dauern könnte. So lange könnte man nicht warten. Stv. S c h ä f e r erkundigte sich, ob die Zuschussfähigkeit abhängig von der Planung sei. Dies wurde bestätigt.

Der Ausschuss beließ die Vorlage im Geschäftsgang.

TOP 3

1751/10

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtbezirk Niedergirmes Bebauungsplan Wetzlar Nr. 405 „Nahversorgungszentrum Naunheimer Straße/Dammstraße“

FrKV M i c h a l e k nahm Bezug auf die Beratung im Umweltausschuss und bat um Mitteilung, welche Probleme es dort mit der Waschstraße gegeben habe. Herr S c h a u b erläuterte, dass der Betreiber der Waschstraße einen lang laufenden Mietvertrag habe, dass aber die Waschstraße außerhalb des zu bebaubaren Bereiches liege. Dieses Problem sei bekannt und sei auch dem Planer bzw. dem Investor mitgeteilt worden. Nach Auffassung der Verwaltung sollte diese Waschstraße im Rahmen der neuen Planung dort weg kommen.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 4

1754/10

Feuerwehrhauptstützpunkt Wetzlar – Anbau einer Fahrzeughalle

FrkV M i c h a l e k wollte unter Bezug auf die maximale Förderung von 147.000 € bis zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wissen, wie hoch die zuschussfähigen Kosten sind. StR B e c k sagte dies zu.

Stv. P o h l führte aus, dass er den Bedarf nicht nachvollziehen könne. Außerdem sei die Begründung für die Maßnahmen, insbesondere zu den Kosten, etwas zu dürftig. StR B e c k machte deutlich, dass die Grundsatzentscheidung für die Maßnahme bereits im Rahmen der Beratung zum Sonderinvestitionsprogramm gefallen sei und dass man nun diesen Grundsatzbeschluss der städtischen Gremien umsetze.

Abstimmung: 7.0.4

TOP 5

1730/10

Optikparcours – Aufhebung Haushaltssperre

FrkV M i c h a l e k nahm Bezug auf Seite 2 (Mitte) und die dort angegebenen Fundamentierungsarbeiten und fragte an, wenn für das Ingenieurbüro Graubner 15.000 € eingeplant seien, was mit den restlichen 5.000 € gemacht werden solle. Er fragte weiter, ob man mit den restlichen 5.000 € alles umsetzen könne, was im Rahmen der Fundamentierungsarbeiten noch zu machen ist. StR B e c k machte deutlich, dass es eine weitere Vorlage zum Thema „Optikparcours“ geben werde.

Herr S c h a u b bestätigte dies. Im Augenblick würden die Mittel für den Finanzhaushalt beraten. Es werde zum Thema Ergebnishaushalt eine weitere Vorlage geben. Die hier angegebenen Kosten sind zunächst einmal dafür, dem Büro Graubner entsprechenden Handlungsfreiraum zu geben, um die Fertigstellung und Ertüchtigung des Optikparcours zu begleiten.

Bei der Fundamentierung ist zunächst einmal das Fundament für den „Sonnensucher“ (Standort an der Alten Lahnbrücke, gegenüber Café Franz) gemeint. Hier ist lediglich noch das Fundament zu erstellen, der Stromanschluss ist bereits vorhanden.

Hinzu kommt das Fundament für die von der Firma MINOX auf eigene Kosten entwickelte und zur Zeit im Bau befindliche überdimensionale „Spionage-Kamera“. Herr S c h a u b erläuterte, dass diese im Bereich des Biergartens auf dem Haarplatz aufgestellt und die Fundamentierung im zeitlichen Zusammenhang mit den dortigen Bauarbeiten ausgeführt werden solle.

FrkV M i c h a l e k interessierte zu erfahren, ob die restlichen 5.000 € für die notwendigen Tiefbauarbeiten ausreichend seien. StR B e c k bestätigte, dass für die derzeit bekannten Tiefbauarbeiten die Mittel ausreichend seien. Weiterhin nahm FrkV M i c h a l e k Bezug auf die im letzten Absatz genannten Arbeiten zu pauschalieren Preisen und wollte wissen, ob es hierzu neuere Erkenntnisse gebe. Herr S c h a u b verneinte dies. Hierzu müssen weitere Gespräche geführt werden.

Stv. K r a f t wollte wissen, was mit der „fachlichen Betreuung“ gemeint sei. Herr S c h a u b erläuterte die Aufgaben der Firma Graubner. Hier geht es insbesondere

um die Betreuung bei der Ertüchtigung der bereits vorhandenen Stationen und bei der Fertigstellung der Installationen, die sich zur Zeit im Bau befinden (Sonnensucher, begehbare Labyrinth) sowie um die Abschlussarbeiten für die Schlusssdokumentation. Diese Schlusssdokumentation sollte ursprünglich durch eine in Wetzlar ansässige Firma durchgeführt werden, dies ist aber nicht abgeschlossen worden. Hier muss die Firma Graubner nacharbeiten.

Stv. P o h l erkundigte sich, ob für die anfänglichen Arbeiten zur Dokumentation Gelder geflossen seien. Herr S c h a u b verneinte dies. Zunächst sollte eine Wetzlarer Firma im Rahmen des Sponsorings diese Dokumentation machen. Dies habe aber nicht funktioniert. Insofern müsse man jetzt nacharbeiten. Außerdem wollte er wissen, wie viel Geld bisher an die Firma Graubner geflossen sei. StR B e c k sagte Beantwortung zu.

Abstimmung: 6.2.3

TOP 6

1627/10

Kreisverkehr Am Trauar/Hohe Straße

1. Umgestaltung und Aufstellung des Buddybären

2. Benennung des Kreisels in „Neukölln-Kreisel“

Die Vorlage wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

TOP 7

1747/10

Wärmerückgewinnung aus dem städtischen Kanalnetz

Prüfungsauftrag

FrkV M i c h a l e k erkundigte sich, ob die Stadt fachlich und personell in der Lage sei, diesen Prüfauftrag auszuführen und wie das vom Tiefbauamt geprüft werden könne. StR B e c k bestätigte dies.

Es ergab sich eine kurze Diskussion darüber, ob man den Beschlusstext um den Begriff „wirtschaftliche“ Wärmerückgewinnung ergänzen sollte. Stv. P o h l führte für die antragstellende Fraktion aus, dass dies nur durch den Antragsteller selbst zu entscheiden sei und dass dieser es - falls er dies mittragen würde - noch in der Stadtverordnetenversammlung einbringen könne.

Abstimmung über den ursprünglichen Antrag: 4.2.5

TOP 8

1748/10

Schaffung einer Eisfläche an der Funsporthalle Westend

StR B e c k gab eine kurze Erläuterung, wie es zu den Problemen mit der Eisfläche

an der Funsporthalle im Westend gekommen sei. Insbesondere wies er darauf hin, dass der vorhandene Beton sich nicht undurchlässig abdichten lasse. Man müsste technisch erheblich nachbessern, um überhaupt hier eine entsprechende Lösung zu finden. Er bat darum, den Handlungsauftrag in einen Prüfungsauftrag umzuwandeln, damit die Verwaltung entsprechende Alternativen prüfen könne.

Stv. S c h ä f e r sagte, dass man eine Entscheidung in dieser Sache nur treffen könne, wenn die Kosten für eine Maßnahme bekannt seien. Insofern bat er auch darum, einen Prüfauftrag zu machen. Stv. P o h l führte aus, dass es hier nicht um Kosten gehe, sondern um politische Ziele und bat darum, über den ursprünglichen Antrag entsprechend abzustimmen.

FrkV M i c h a l e k sprach sich ebenfalls für einen Prüfauftrag aus. Er machte deutlich, dass er keiner Verwaltung und keiner Fraktion einen „Blankoscheck“ ausstellen könne, um eine Maßnahme umzusetzen, ohne dass die dafür notwendigen Kosten bekannt seien.

Stv. M e i ß n e r nahm darauf Bezug, dass die Fragestellung, die in diesem Prüfauftrag beinhaltet ist, schon öfters diskutiert worden sei. Deshalb vertrete er die Auffassung, dass man zunächst erst einmal Ursachenforschung betreiben sollte, warum es dort nicht geht.

Stv. P o h l wollte wissen, ob im Vorfeld schon einmal Kosten in der Verwaltung ermittelt worden seien und nahm Bezug auf eine Äußerung von Bgm. Lattermann. StR B e c k teilte mit, dass dies nicht eine Frage der Kosten, sondern der sinnvollen technischen Lösung sei, da man auch die Folgekosten berücksichtigen müsse. Deswegen habe er auch um Umwandlung in einen Prüfauftrag gebeten. Man sollte auch dort die Möglichkeit der Förderung prüfen.

Der Ausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

„Der Magistrat wird aufgefordert **zu prüfen**, ob die baulichen Voraussetzungen für die Schaffung einer Eisfläche an der Funsporthalle im Westend gegeben sind. **Dabei sollen die Kosten und die Fördermöglichkeiten im Rahmen 'Soziale Stadt' geprüft werden.**“

TOP 9

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

- StR B e c k bezog sich auf eine Anfrage des Stv. Kunz zur Friedenstraße in Nauborn: Bei den Arbeiten in der Friedenstraße handelt es sich um Leitungserneuerungen des Versorgers enwag. Im Anschluss an die Arbeiten an den beiden Gehwegteilen der Friedenstraße ist vorgesehen, den verbleibenden Fahrbahnstreifen einschließlich Tragschichtenlage abzufräsen und auf dem gesamten Straßenabschnitt von Hausnummer 2 bis einschl. 28 eine neue Fahrbahnoberfläche herzustellen. Auf dem restlichen Teilstück, in dem sich ein wendeartiger Abschluss zum Wirtschaftsweg befindet, wird nach Abfräsen der Deckschicht eine neue Decke aufgebracht.

Stv. K u n z fragte nach, ob man die Maßnahme nicht bis zur Hausnummer 34 verlängern könnte. Er gab weiter an, er habe gehört, dass bei der Baumaßnahme der Kanal abgesackt sei. Herr K u l i g informierte darüber, dass morgen ein Ortstermin stattfinden solle, bei dem ein Vertreter des Tiefbauamtes sich dieser Frage annimmt.

- StR B e c k teilte zu den Anfragen des Stv. Pohl hinsichtlich Gehwegpflasterung vor dem Europabad und zum Grundstück neben der Shell-Tankstelle in der Frankfurter Straße folgendes mit:

Bei der Gehwegsfläche vor dem Europabad handelt es sich um eine Pflasterfläche, welche in ihrem Gesamtbild schadhaft ist. Einzelne Betonpflastersteine lösen sich in ihrer Substanz auf. Bei der Fläche handelt es sich um ca. 500 qm vor dem Eingangsbereich und ca. 250 qm im gegenüberliegenden Grundstücksbereich, welcher - soweit dafür Mittel bereitgestellt werden - zu erneuern wäre.

Für das Grundstück Frankfurter Straße 93 gibt es zwei Baugenehmigungen: „AZ 14903 - Abbruch und Wiederaufbau des Imbiss-Restaurants vom 01.11.2007“ und „AZ 15895 - Erweiterung des Imbiss-Restaurants mit Biergarten sowie Büro (1. OG) und Garage, 2. Nachtrag zu 14903 vom 24.06.2009“.

Die Genehmigung AZ 14903 wurde ausgenutzt. Baubeginnsanzeige liegt vor, der Rohbau wurde ausgeführt. Das Bauvorhaben ruht derzeit, die Bauleitung wurde am 20.10.2009 vom verantwortlichen Bauleiter niedergelegt. Das Grundstück wurde am 01.09.2009 verkauft. Die neue Eigentümerin hat sich bisher nicht über weiterführende Bautätigkeiten geäußert. Beide Baugenehmigungen sind noch rechts-gültig. Die Sicherung des Baugrundstückes obliegt der Eigentümerin, sie wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen. Der Eigentümerin ist bekannt, dass bei Fortführung der Baumaßnahme ein verantwortlicher Bauleiter schriftlich benannt werden muss.

Anfragen

- FrkV M i c h a l e k erkundigte sich, ob der Linienverkehr der L 3053 zwischen Hermannstein und Blasbach wieder laufen würde. Herr H e m m e l m a n n teilte mit, dass aufgrund der Tatsache, dass die Auflastung auf 16 t erfolgt ist, nach seiner Kenntnis der Busverkehr wieder laufe.
- Zur Sanierung der Lahnbrücke wollte FrkV M i c h a l e k wissen, ob es ein Ergebnis der Probebohrungen gebe. Weiter erkundigte er sich, ob man eine Alternative zur Vollsperrung der Brücke insbesondere im Hinblick auf die Fußgänger diskutieren oder prüfen würde.

StR B e c k teilte mit, dass durch die Probebohrungen die Sanierungswürdigkeit der Brücke bestätigt worden sei und jetzt Planungsgrundlage werde. Zur Planung für die Fußgänger ist eine Alternative vorgesehen. Die Ausführung ist noch offen. Es wird aber auf jeden Fall eine Lösung gefunden werden. Er machte deutlich, dass man diese Alternativlösung neben der eigentlichen Brücke herrichten müsse, da eine Lösung im Baustellenbereich aufgrund der Gefährdung der Fußgänger durch Baustellenfahrzeuge nicht möglich ist.

- Stv. S c h ä f e r stellte unter Bezug auf die Begehung Palais Papius zu Beginn der Sitzung folgenden Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und mit welchem evtl. entstehenden Gesamtkostenaufwand eine sichtbare Präsentation des historischen Parkettbodenbelages im Ballsaal des Palais Papius erfolgen kann, z. B. durch Sanierung des Bodenbelages oder durch Abdeckung mit einer begehbaren Glasplatte.

Dem Bauausschuss ist Bericht zu erstatten.“

Die Bausschussmitglieder stimmten einstimmig (11.0.0) zu und verständigten sich darauf, den Antrag als Antrag des Bauausschusses in den Geschäftsgang zu geben.

- Stv. K r a f t erkundigte sich zum Sachstand Baugebiet Rasselberg und der angekündigten Klage der Bürgerinitiative im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens, wie derzeit der Sachstand sei. Herr W e i n erläuterte, die Klage liege vor. Es gebe aber keine ausreichende Begründung. Der vorliegende Schriftsatz würde derzeit von ihm geprüft.

Auf Nachfrage von Stv. K r a f t, ob es theoretisch denkbar wäre, dass durch dieses Normenkontrollverfahren das Baugebiet Rasselberg nicht käme, bestätigte Herr W e i n, dass theoretisch die Möglichkeit bestehe, dass der Bebauungsplan rechtsunwirksam würde. Allerdings gebe es zur Zeit keine Anhaltspunkte.

- Stve. K o s t e r erkundigte sich, ob es einen neuen Sachstand zur Änderung der Verkehrsführung „Am Feldkreuz“ gebe. StR B e c k verneinte dies.